Stadt Braunschweig

	TOP

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/WA70-B2	Drucksache 13479/10	Datum 23.07.2010

Vorlage

Beratungsfolge	***Sitzung***			***Beschluss***			
	Tag	*Ö*	*N*	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	18.08.2010	X					
Verwaltungsausschuss	24.08.2010		X				
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
Fachbereich 66, SFB	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift "Forschungsflughafen-West", WA 70
Stadtgebiet beiderseits der Hermann-Blenk-Straße

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

"1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 5 und 6 zu behandeln.

2. Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift "Forschungsflughafen–West", WA 70, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen."

Stadtbezirksrat 112 Bienrode-Waggum-Bevenrode und Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode jeweils als Mitteilung außerhalb von Sitzungen

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Planungsbeschluss und Planungsziel

Bereits am 18. Juni 1996 hatte der Rat der Stadt Braunschweig die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Flughafen- Südwest", WA 67, mit dem Ziel beschlossen, Flächen für flughafenbezogenes Gewerbe sowie Forschungseinrichtungen vorzuhalten. Für den östlichen Teilbereich erfolgte am 10. Dezember 2002 der Satzungsbeschluss. Der verbleibende westliche Teilbereich sollte unter dem Titel "Forschungsflughafen-West", WA 70, fortgeführt werden.

Ebenfalls in 2002 wurde von der Stadt Braunschweig der Masterplan zur Entwicklung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg erarbeitet. Ziel des Masterplanes ist die Ordnung der vorhandenen Flächen rund um den Flughafen, sodass für den jeweiligen Nutzungsanspruch optimale räumliche Voraussetzungen geschaffen werden. Der vorliegende Bebauungsplan dient innerhalb seines Geltungsbereiches der Umsetzung des Masterplanes.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens musste der ursprüngliche Geltungsbereich nach Nordwesten erweitert werden, um die Flächen für den Avionik-Cluster weiterhin planungsrechtlich sichern zu können, da Teile der bisher hierfür vorgesehenen Flächen durch die Planungen für den zweiten Bauabschnitt des Niedersächsischen Forschungszentrums für Fahrzeugtechnik (NFF) nicht mehr für den Avionik-Cluster zur Verfügung stehen würden. Für diese neu hinzugenommenen Flächen besteht der Aufstellungsbeschluss "Forschungsflughafen-Nordwest", BI 39, vom 5. Oktober 2004 mit dem Ziel, Flächen für flughafenbezogene Forschungseinrichtungen bzw. Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe vorzuhalten.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 16. Februar bis zum 19. März 2010 durchgeführt.

Die bebauungsplanrelevanten Stellungnahmen sind in der Anlage 6 aufgeführt und mit einer Stellungnahme sowie einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurde der Entwurf aus der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB weiter konkretisiert. Insbesondere konnte eine optimierte Abstimmung zwischen der Planung zu diesem Verfahren und der des nördlich angrenzenden Bebauungsplanes BI 39 hinsichtlich der Grün- und Freiräume sowie der für beide Verfahren erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleichmaßnahmen erfolgen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 15. Juni 2010 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 25. Juni bis zum 26. Juli 2010 durchgeführt.

Die Stellungnahmen sind in der Anlage 5 aufgeführt und mit einer Stellungnahme sowie einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Wesentliche Konflikte im Zusammenhang mit der Planung traten nicht auf.

Kostenerstattungssatzung

Zur Refinanzierung der Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz ist eine „Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen“ gemäß §§ 135 a - c BauGB vorgesehen. Diese wird dem Rat in einer separaten Vorlage zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Forschungsflughafen-West“, WA 70, als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1:	Übersichtskarte
Anlage 2:	Zeichnerische Festsetzungen mit Planzeichenerklärung
Anlage 3:	Textliche Festsetzungen und Hinweise
Anlage 4:	Begründung mit Umweltbericht inkl. Anlagen zur Lage der externen Ausgleichsflächen
Anlage 5:	Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
Anlage 6:	Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

I. V.

gez.

Zwafelink